

Merkblatt für Hundehalter

im Markt Weitnau und in der Gemeinde Missen-Wilhams

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

im Alltag des Zusammenlebens kommt es nicht selten zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners darstellt, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derartige Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein bzw. können bereits im Vorfeld vermieden bzw. verringert werden. Wir wollen Sie daher auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen:

- Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Gegebenenfalls sind Hunde an der Leine zu führen.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen gestört wird.
- Verhindern Sie unbedingt, dass Ihr Hund Wild hetzt.

Immer wieder kommt es auch zu Konflikten zwischen Landwirten und Hundehaltern, weil Hunde ihr Geschäft auf Viehweiden verrichten. Die Landwirte beklagen sich des Öfteren zu Recht, dass mit Hundekot verunreinigtes Futter von den Rindern nicht gefressen wird und somit eine nicht unbeachtliche Menge von Futter weggeworfen werden muss. Insbesondere beim maschinellen Mähvorgang wird der Hundekot auch noch fein verteilt.

Hunde können Erreger über Kot ausscheiden, die zum Verwerfen bei Rindern führen können. Bei Auftreten von Verwerfensfällen entstehen dem betroffenen Landwirt wirtschaftliche Schäden.

Wir appellieren deshalb an alle Hundehalter mitzuhelfen, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf Weiden oder Futterflächen und auch nicht auf Gehwegen, in Grünflächen oder fremden Vorgärten verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Dabei helfen Ihnen die von der Gemeinde an mehreren Standorten aufgestellten Automaten mit Beutelspendern. Wir bitten alle Hundehalter, diese auch zu nutzen und nach dem Benutzen die Beutel nicht auf die Viehweiden oder Grünflächen zu werfen. Beutelspender gibt es in:

- Weitnau am Containerplatz
- Seltmans: Argensiedlung beim letzten Hochhaus
- Seltmans: Gehweg Richtung Sibratshofen
- Kleinweiler: Fußweg Kleinweiler-Hofen
- Missen: Pfarralpweg, Gehweg Ortsausgang Nord, Am Schafberg, Baugebiet Kreuzwiesen, Dorfrundwanderweg am Stixnerbach
- Wilhams: Weg Richtung Anwesen Schmid, Am Holzplatz
- Aigis: Nähe Skilift, Weiße Gasse
- Wiederhofen: Skiliftparkplatz Brücke, Kapelle

Wir wären dankbar, wenn sich im Interesse aller Gemeindebürger viele einsichtige Hundehalter an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Auch wurden in der Vergangenheit durch freilaufende Hunde wiederholt Kinder von Hunden angefallen, die diese verletzt haben. Diese Gefährdung kann auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Ansprechpartnerin im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau für den Markt Weitnau und die Gemeinde Missen-Wilhams ist Frau Wilhelm aus dem Ordnungsamt, Tel: 08375/ 9202-12.

Verwaltungsgemeinschaft Weitnau